

Anlage A3: Verbindliche Regelungen zur Berechnung der Netto-Jahresarbeitszeit

(1) Allgemeines

Die Berechnung der Netto-Jahresarbeitszeit für Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe ohne Berücksichtigung von Verfügungs- bzw. indirekten Zeiten erfolgt grundsätzlich nach den folgenden Ausführungen. Sofern zusätzliche Besonderheiten bei der Ermittlung der Netto-Jahresarbeitszeit in einzelnen Leistungsangeboten bestehen, beispielsweise bei der mittelbaren bzw. indirekten Leistungserbringung, werden diese im Teil B und/oder der jeweiligen Rahmenleistungsvereinbarung geregelt.

Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Netto-Jahresarbeitszeit wird zwischen Leistungsangeboten mit und ohne Schichtdienst unterschieden, die einen Kalkulationswert für das gesamte Angebot aller dort tätigen Mitarbeiter unabhängig vom Einsatzgebiet darstellen.

Der Anspruch des einzelnen Leistungserbringers auf freie Verhandlung und Vereinbarung einer angebotsindividuellen Netto-Jahresarbeitszeit aufgrund spezieller Anforderungen des betreuten Personenkreises, wird durch die Festlegung der beiden grundlegenden Netto-Jahresarbeitszeiten nicht eingeschränkt.

(2) Berechnung der Netto-Jahresarbeitszeit

Die Berechnung der Netto-Jahresarbeitszeit basiert auf folgenden grundsätzlichen

Kalkulationsannahmen:

Anzahl der Wochen pro Jahr	52,15 Wochen
Tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit	39 Stunden
Arbeitsstunden pro Tag	7,8 Stunden
Brutto-Jahresarbeitszeit pro Jahr	2033,85 Stunden (52,15 Wochen x 39,00 Stunden)

Davon sind folgende Zeiten in Abzug zu bringen:

	Leistungsangebote mit Schichtdienst		Leistungsangebote ohne Schichtdienst	
	Tage	Stunden	Tage	Stunden
Erholungsurlaub	30	234	30	234
Gesetzliche Feiertage	10,7	83,46	10,7	83,46
Freistellung Heiligabend / Silvester	1,1	8,58	1,1	8,58
Zusatzurlaub Schicht / Wechselschicht / Nachtdienst	1	7,8	-	-
Arbeitsbefreiung / Zusatzurlaub Schwerbehinderung	1	7,8	1	7,8

Regenerationstage	1,8	14,04	2	15,6
Fortbildung	5	39	5	39
Arbeitsunfähigkeit	14,5	113,1	14,5	113,1
Netto-Jahresarbeitszeit	1526,07 Std. / Jahr		1532,31 Std. / Jahr	

Die Netto-Jahresarbeitszeit wird somit auf derzeit 1526,07 Stunden/Jahr für Mitarbeitende im Schichtdienst und auf derzeit 1532,31 Stunden/Jahr für Mitarbeitende ohne Schichtdienst, jeweils bezogen auf eine Vollkraftstelle, festgelegt.

In der individuellen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung erfolgt die Umrechnung der Netto-Jahresarbeitszeit auf die jeweilige tariflich bzw. nach kirchlichen Arbeitszeitregelungen vereinbarte Wochenarbeitszeit des Leistungserbringers. Dies gilt auch bei nicht tariflich gebundenen Leistungserbringern, soweit die arbeitsvertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit gängigen tariflichen bzw. kirchlichen Arbeitszeitregelungen entspricht.